



<b>Standesamt I in Berlin</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Negativbescheinigung über nicht vorhandene Registereinträge</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Standesamt I in Berlin

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

## Anschrift

Schönstedtstr. 5  
13357 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-5000  
Fax: (030) 9028-3416  
Kontaktformular:

## Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung  
Dienstag: nach Vereinbarung  
Mittwoch: nach Vereinbarung  
Donnerstag: nach Vereinbarung  
Freitag: nach Vereinbarung

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

Humboldthain: S1, S2, S25, S26

### U-Bahn

Pankstr.: U8 Nauener Platz: U9

### Bus

Brunnenplatz: M27 Nauener Platz: 247, 327

## Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Negativbescheinigung über nicht vorhandene Registereinträge

Ausstellung einer Bescheinigung bei Geburt, Ehe oder Sterbefall im Ausland oder den ehemaligen deutschen Gebieten über einen nicht vorhandenen Eintrag. Die betreffenden Register des ursprünglich zuständigen Standesamts in den ehemaligen deutschen Gebieten sind im Standesamt I in Berlin nicht vorhanden. Eine spätere Beurkundung / Registrierung ist weder im Standesamt I in Berlin noch in einem anderen deutschen Standesamt erfolgt.

## Voraussetzungen

- **Empfangsberechtigung**  
Empfangsberechtigt sind die Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Bescheinigung glaubhaft machen.
- **Anforderung von Bescheinigungen**  
Bescheinigungen können bevorzugt über die Webformulare (siehe „Formulare“, unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

## Erforderliche Unterlagen

- **Verwandschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses**
- **Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache**

## Formulare

- **Geburtsurkundenanforderung**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/formular.234543.php>)
- **Heiratsnachweisanforderung**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.238576.php>)
- **Sterbenachweisanforderung**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/sterbefall/formular.254602.php>)
- **Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.**

## Gebühren

**30,00 Euro:** wegen Prüfung in der Register- und Urkundensammlung

## Rechtsgrundlagen

- **§ 61 Personenstandsgesetz (PStG)**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_61.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html))
- **§ 62 Personenstandsgesetz (PStG)**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_62.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html))

# Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin